

Vorhaben der Firma Buderus Edelstahl GmbH, Schmiedewerk, in 35576 Wetzlar;

hier: Bekanntgabe nach § 3a UVPG

Die Firma Buderus Edelstahl GmbH beabsichtigt eine Änderungsgenehmigung zur Erweiterung der vorhandenen Ofenanlagen des Schmiedewerkes durch Errichtung und Betrieb von weiteren vier Herdwagen-Schmiedeöfen einschließlich der Errichtung von zwei Schornsteinen sowie zur Änderung der Feuerungseinrichtungen einzelner bestehender Öfen.

Das Vorhaben erfolgt ausschließlich auf dem Betriebsgelände der Buderus Edelstahl GmbH in 35576 Wetzlar, Gemarkung Niedergirmes, Flur 15, Flurstück 6/1.

Dafür war nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu prüfen, ob die Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

Die Einzelfallprüfung ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Daher wird festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Gießen, 5. Dezember 2006

Regierungspräsidium Gießen

Abteilung Umwelt

43.1 — 53 e 621 — Buderus Edelstahl Schmiedewerk 1/06

StAnz. 5/2007 S. 240